



zu 23.427

Parlamentarische Initiative Einsetzung einer PUK zur Untersuchung der Verantwortlichkeiten der Behörden und Organe rund um die Credit Suisse Notfusion mit der UBS

**Bericht des Büros des Nationalrates vom 30. Mai 2023
Stellungnahme des Bundesrates**

vom 2. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Bericht des Büros des Nationalrates vom 30. Mai 2023 betreffend die parlamentarische Initiative 23.427 «Einsetzung einer PUK zur Untersuchung der Verantwortlichkeiten der Behörden und Organe rund um die Credit Suisse Notfusion mit der UBS» nehmen wir nach Artikel 112 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes nachfolgend Stellung.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

Stellungnahme

1 Ausgangslage

Am 19. März 2023 gab die UBS bekannt, dass sie die Credit Suisse übernimmt. Diese Übernahme war Teil eines Gesamtpaketes zur Stabilisierung des Finanzmarktes. Parallel dazu hat der Bundesrat am 16. und 19. März 2023 mit dem gleichen Ziel die auf die Artikel 184 Absatz 3 und 185 Absatz 3 der Bundesverfassung (BV)¹ gestützte Verordnung über zusätzliche Liquiditätshilfe-Darlehen und die Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an systemrelevante Banken erlassen.² Gestützt darauf wurde der Credit Suisse zusätzliche Liquiditätshilfe (sogenannte zusätzliche Emergency Liquidity Assistance [ELA+]) sowie Liquidität mittels staatlicher Liquiditätssicherung (Public Liquidity Backstop [PLB]) gewährt. Um allfällige Risiken für die UBS zu reduzieren, beschloss der Bundesrat, der UBS zudem eine Garantie im Umfang von 9 Milliarden Franken zu gewähren, die beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zum Tragen kommt. Die Finanzdelegation hat den dringlichen Verpflichtungskrediten von insgesamt 109 Milliarden Franken auf Antrag des Bundesrates am 19. März 2023 zugestimmt.

Das Büro des Nationalrates (Büro-N) beschloss bereits am 27. März 2023, im Rahmen einer parlamentarischen Initiative (pa. Iv.) die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) vorzuschlagen. Das Büro-N begründete dies damit, dass eine PUK das am besten geeignete parlamentarische Organ für eine solche Untersuchung sei. Im Unterschied zu den Geschäftsprüfungskommissionen würde die PUK über einen gemeinsamen Auftrag beider Räte verfügen.

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S) und die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N), welche an ihren Sitzungen vom 24. März 2023 beziehungsweise 31. März 2023 beschlossen, ihre beiden Subkommissionen EFD/WBF und EJPD/BK mit verschiedenen Vorabklärungen betreffend die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS zu beauftragen, haben am 15. Mai 2023 eine gemeinsame Sitzung durchgeführt. Sie nahmen dabei vom Ergebnis der Vorabklärungen ihrer Subkommissionen Kenntnis und haben zudem den Bundespräsidenten, die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD), den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie die Präsidentin des Verwaltungsrats und den Direktor der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) angehört. Sie kamen zum Schluss, dass weitere, vertiefte Abklärungen notwendig sind, die auch die Entwicklungen in den Vorjahren miteinbeziehen. Die beiden Geschäftsprüfungskommissionen beschlossen, den Antrag des Büro-N auf Einsetzung einer PUK zu unterstützen.

¹ SR 101

² SR 952.3; AS 2023 135, 136

